

Was gibt es Neues aus dem Landesverband?

Föderalismuswettbewerb bedroht Qualität des öffentlichen Dienstes

Mit „völligem Unverständnis“ reagierte der Bundesvorsitzende des deutschen beamtenbundes (dbb), Peter Heesen, auf Bestrebungen der Länder, die Gesetzgebungskompetenz für den Beamtenbereich komplett zu übernehmen. Es gehe den Ministerpräsidenten dabei „ganz offensichtlich nicht um die Lösung von Sachproblemen, sondern um eine Machtfrage“, sagte Heesen gegenüber dem dbb-Magazin (Maiausgabe). Politiker hätten – egal ob auf Bundes-, Landes- oder kommunaler Ebene – die Funktionsfähigkeit des Staates und „damit eben auch die Funktionstüchtigkeit des öffentlichen Dienstes zu gewährleisten. Es sei niemanden damit geholfen, wenn wir statt eines Beamten und Bezahlungsrechtes 17 haben. Im Gegenteil: Das ist alles andere als effektiv“.

Für den Föderalismuswettbewerb zwischen den Ländern herrschten keine gleichen Bedingungen, stellte Heesen weiter fest. Die Folge werde sein, dass in den finanzschwächeren Ländern die Qualität des öffentlichen Dienstes

deutlich nachlassen werde. Wer das will, der muss das offen sagen, der muss aber auch die Konsequenzen tragen.

Die Landesleitung der Deutschen Polizeigewerkschaft warnt indessen vor einer Abschaffung des Beamtenstatus per Verfassungsänderung, wie sie einige Ministerpräsidenten und Parteipolitiker offenbar planen. Dies hätte verheerende Folgen für Deutschland: Verlust streikfreier Räume, Aufgaben bundeseinheitlicher Regelungen, Ausverkauf von Verlässlichkeit und Sicherheit öffentlicher Dienstleistungen. Zudem würde eine Verfassungsänderung in das berufliche und soziale Schicksal von mehr als fünf Millionen Menschen eingreifen. Die Chance für Reformen auf eine grundgesetzlich gesicherte Basis wäre vertan, kritisierte die Landesleitung und fordert deshalb:

Finger weg vom Grundgesetz

Die Thüringer Landesleitung setzt auf das Reformmodell 21 des dbb.

DPoIG nun an der Basis publik

Die Nutzung des dienstlichen eMail-Systems durch Gewerkschaften wie die DPoIG ist zur Information ihrer Mitglieder in allen Bereichen der Landesverwaltung zulässig. Dies ergab eine Anfrage an den Chef der Staatskanzlei, Staatssekretär Gerold Wucherpfennig. Demnach muss es den Gewerkschaften ermöglicht werden, die dienstlichen eMail-Systeme soweit zu nutzen, als sie ihre Mitglieder in den Behörden der Landesverwaltung informieren wollen. Die Ressorts seien – soweit nicht schon erfolgt – aufgefordert, eine entsprechende Regelung zu treffen. Soweit jedoch Gewerkschaftsinformationen an alle Bedienstete

gerichtet werden sollen, kann dies weiterhin über einen Auswahlgang am „Schwarzen Brett“ erfolgen.

Doch wie sieht es in der Praxis aus? Jeder kennt das leidliche Problem. In der einen Dienststelle ist das Informationsbrett prall mit Informationen bestückt, in der anderen droht gähnende Leere. Hierbei soll die computergestützte Post Heilung verschaffen. Künftig sollen Informationen beispielsweise an bereitwillige Mitglieder in den Dienststellen verschickt werden, die dann diese ausgedruckt an ihren „Schwarzen Brettern“ veröffentlichen können. Dazu bedarf es aber Freiwillige, die sich bei dem Redakteur, Heiko Timme, melden sollten (siehe auch im Outlook im Globalen Adressbuch unter PD Nordhausen „Heiko Timme“).

Eine weitere Neuerung stellt die neue Homepage der Deutschen Polizeigewerkschaft im Intranet der Thüringer Polizei dar. Derzeit befindet sich die Seite zwar noch im Aufbau, kann aber schon jetzt durch jedermann unter Verwendung des Intranet unter „Landeskriminalamt“ – „Service & Soziales Leben“ – „Berufsvertretungen“ – „DPoIG“ angeklickt werden. Künftig sollen auch dort aktuelle Informationen rund um die Gewerkschaft abrufbar sein. Ansonsten steht auch wei-

terhin jedes andere Medium allen Interessenten zur Verfügung.

Der „Amtsschimmel“ im Innenministerium

Dort gibt es einen Dr. Mayer. Herr Mayer störte sich an einem Abbild auf unserer Homepage in einer unscheinbaren Größe von 1,5 mal 2 Zentimeter. Es stellt das Thüringer Landeswappen dar. Dr. Mayer besann sich bei dieser Betrachtung an einen Beschluss aus dem Jahre 1991. Dieser besagt, dass es grundsätzlich staatlichen Stellen vorbehalten ist, dieses Wappen zu verwenden. Dr. Mayer spricht dabei von einer restriktiven Genehmigungspraxis und von Verwaltungshandeln und solchem Zeug. Kurzum: Dr. Mayer drohte der DPoIG mit der Ahndung in Form einer Geldbuße, wenn von einer Verwendung des Thüringer Landeswappens in jedweder Form nicht bis zum 25. Juni abgesehen wird. Dasselbe gilt natürlich auch für den Polizeispiegel, wo man das Thüringer Landeswappen wohl künftig nicht mehr in gewohnter Weise sehen wird. Asterix und Obelix würden sagen: „Die spinnen, die Römer!“ Ja, liebe Leserinnen und Leser, jeder kann sich seine eigene Meinung über solch fanatische Denkwiese bilden. Ich darf die eigene leider hier nicht abdrucken.



Impressum:

Redaktion:
Heiko Timme (v. i. S. d. P.)
Hauptstraße 58 a
99974 Mühlhausen
Tel.: (0 36 01) 4 51-1 48
SMS: (01 76) 22 02 46 04
Fax: (0 36 01) 4 51-1 99
E-Mail: www.Heiko-Timme@t-online.de

Landesgeschäftsstelle:
DPoIG Thüringen e. V.
Schwerborner Straße 33
99086 Erfurt
Tel.: (03 61) 7 39 72 51
Fax: (03 61) 7 39 72 55
ISSN 0945-0513